

Bitte zurück an  
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
80287 München

## Antrag auf Außerbetriebnahme Anschluss Strom / Erdgas

### 1. Gegenstand der beantragten Leistung

Der Anschlussnehmer beantragt bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (nachfolgend SWM genannt) verbindlich, für das unter Ziff. 2 genannte Anwesen, die Außerbetriebnahme des Netzanschlusses an das Stromversorgungsnetz und/oder des Netzanschlusses an das Erdgasversorgungsnetz der SWM.

Für Strom hat die Außerbetriebnahme die vorübergehende Unterbrechung der Stromversorgung im Gebäude durch Aussichern der Hauptsicherungen einschließlich Ausbau der Messeinrichtung(en) zur Folge:

Außerbetriebnahme **Strom-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):

Stromzählernummer (1):	Stromzählernummer (2):	Stromzählernummer (3):
------------------------	------------------------	------------------------

**Achtung: Das Kabel vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Spannung!**

Für Erdgas hat die Außerbetriebnahme die vorübergehende Unterbrechung der Erdgasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperrereinrichtung mit Ausbau der Messeinrichtung(en) zur Folge:

Außerbetriebnahme **Erdgas-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):

Erdgaszählernummer (1):	Erdgaszählernummer (2):	Erdgaszählernummer (3):
-------------------------	-------------------------	-------------------------

**Achtung: Das Rohr vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Druck!**

Bei dauerhaft nicht genutzten Anschlüssen empfehlen die SWM aus Sicherheitsgründen eine Stilllegung.

### Grund für den Antrag:

Sanierung des Gebäudes

Geplanter Ausführungstermin (KW/Jahr): \_\_\_\_\_

### 2. Anwesen

Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	PLZ, Ort
Lagesituation <b>Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

**3. Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer / Rechnungsempfänger**

<b>Anschlussnehmer</b>	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für <b>Firmen</b> : Registernummer, Registergericht <sup>1</sup>	Für <b>Privatpersonen</b> : Geburtsdatum
<b>Grundstückseigentümer<sup>2</sup></b>	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
<b>Rechnungsempfänger<sup>3</sup></b>	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	

**4. Ansprechpartner vor Ort, falls vom Anschlussnehmer abweichend**

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

**5. Kostenerstattung**

Der Kunde erstattet den SWM die Kosten für die Außerbetriebnahme des jeweiligen Netzanschlusses. Die Kosten für die Standard-Netzanschlüsse, mit einer Anschlussleitung bis da 63, werden pauschal berechnet. Der vom Kunden zu zahlende Betrag ergibt sich bei Standard-Netzanschlüssen aus dem „Preisblatt Netzanschlüsse der SWM“ bzw. gemäß Angebot, wenn die Leitungsdimension oder Zählergröße vom Standard-Netzanschluss abweichen.

**6. Allgemeine Bedingungen**

Für die Außerbetriebnahme des Stromnetzanschlusses gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Außerbetriebnahme des Erdgasnetzanschlusses gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung.

<sup>1</sup> Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewereregister zu machen.

<sup>2</sup> Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Eigentümer des unter Ziff. 2 genannten Grundstücks nicht identisch sind. In diesem Fall ist die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Zustimmung erfolgt durch Unterschrift des Grundstückseigentümers oder dessen Vertreter.

<sup>3</sup> Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

## 7. Informationen zur Außerbetriebnahme

Der jeweilige Netzanschluss Strom bzw. Erdgas ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes).

Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren, ist im Fall der Außerbetriebnahme eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses für die jeweilige Sparte beim Netzbetreiber zu beantragen.

## 8. Widerrufsrecht

Ist der Anschlussnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

Anschlussnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Anschlussnehmer die SWM, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361-2670, Telefax: +49 89 2361-2672, E-Mail: [netzanschluss@swm.de](mailto:netzanschluss@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dazu kann der Anschlussnehmer das auf der Website [www.swm-infrastruktur.de/formulare.html](http://www.swm-infrastruktur.de/formulare.html) herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Anschlussnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### Folgen des Widerrufs

Wenn der Anschlussnehmer diesen Vertrag widerruft, hat die SWM alle Zahlungen, die sie vom Anschlussnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die SWM dasselbe Zahlungsmittel, das der Anschlussnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Anschlussnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Anschlussnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der SWM einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die SWM von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anschlussnehmer der Ausführung zur Außerbetriebnahme vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Außerbetriebnahme vollständig ausgeführt wurde.

Der Anschlussnehmer ist einverstanden, dass mit der Außerbetriebnahme bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

## 9. Unterschriften

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers <sup>4</sup>	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers <sup>2</sup>
--	--

<sup>4</sup> Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

## 10. Bemerkung

---

---

---

### **Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München,  
E-Mail: [datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de](mailto:datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de) verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7  
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung  
vorvertraglicher Maßnahmen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den  
Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen für die  
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter  
[www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz](http://www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz) finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten  
Kontaktadressen bei uns erfragen.